

Der Kreisausschuss spricht sich dafür aus, zum übergangsweisen Erhalt der Leistungen der SPZ Sankt Augustin und Bonn für Kinder im Alter zwischen Einschulung und vollendetem 14. Lebensjahr freiwillige Mittel in Höhe von 150.000 € p.a. in den Haushalt 2021/2022 einzustellen. Die Mittel für das Jahr 2022 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser wird aufgehoben, wenn die SPZ bis zum 30.6.2021 eine rechtliche Klärung der Finanzierungsfrage eingeleitet haben.